

GENERALDIREKTION BINNENMARKT**Stellenausschreibung für eine Direktorin/einen Direktor****(Besoldungsgruppe A*14)****(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)**

(2004/C 234 A/09)

Anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union stellt die Europäische Kommission Staatsangehörige der zehn neuen Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakische Republik) als leitende Beamte ein.

1. Die Entwicklung des Binnenmarktes ist einer der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union und wird dies weiter bleiben. Die Generaldirektion Binnenmarkt definiert und koordiniert die Politik der Gemeinschaft für diesen Bereich. Die Hauptaufgabe der GD besteht darin, zum Nutzen der Bürger und Unternehmen der EU sicherzustellen, dass sich die Marktintegration in Europa weiter vertieft; zu diesem Zweck ist die GD bestrebt, noch bestehende Hindernisse für den freien Waren- und Kapitalverkehr und die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zu beseitigen.

Im Einzelnen hat die GD Binnenmarkt folgende Zuständigkeiten:

- Konzipierung und Umsetzung von Reformstrategien, durch die die Wirtschaft der EU dynamisch und wettbewerbsfähig wird,
- Entwicklung neuer rechtlicher Instrumente für wichtige mikroökonomische Politikbereiche, falls die Marktsituation dies erfordert,
- Aufbau des rechtlichen Rahmens für die Integration der Kapitalmärkte der EU, Schaffung eines Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen,
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten hat die GD die vollständige und fristgerechte Beachtung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten, so dass die vom Binnenmarkt gebotenen Chancen voll genutzt werden können,
- des Weiteren hat die GD dafür Sorge zu tragen, dass der Binnenmarkt weiterhin eine wichtige Stelle auf der politischen Agenda der Organe einnimmt, dass Unternehmen und Bürger die Rechte und Chancen, die der Binnenmarkt bietet, kennen und dass diese Rechte tatsächlich in der Praxis auch wahrgenommen werden können, und
- die GD Binnenmarkt hat sicherzustellen, dass der Binnenmarkt-Acquis in internationalen Vereinbarungen volle Beachtung findet.

Aufgabe der Direktorin/des Direktors ist es, umfassende strategische Orientierung zu bieten und eine Direktion zu leiten, die sich mit Finanzdienstleistungen befasst, und zwar insbesondere mit

- der Weiterentwicklung der Politik der Gemeinschaft in diesem Bereich (die Zeit ab 2005 wird im Zeichen der Notwendigkeit stehen, eine zufrieden stellende Umsetzung der im Rahmen des Aktionsplans für die Finanzdienstleistungen beschlossenen Legislativmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen),
- der Übernahme des Lamfalussy-Prozesses durch alle Finanzsektoren und
- der Intensivierung des Regulierungsdialogs mit den Haupthandelspartnern.

2. Bewerber(innen) sollten

- über nachgewiesene Erfahrung mit Personalführung — und zwar insbesondere in multikulturellem Umfeld — sowie über gute Kenntnisse der einschlägigen Regelungen, Verfahren und Managementpraxis verfügen,
- gute Kenntnisse der Binnenmarktpolitik und der derzeitigen Prioritäten im Bereich der Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte besitzen und
- ausgezeichnetes Auftreten und Verhandlungsgeschick vorzuweisen haben, da der Direktor die Kommission im Parlament und Rat und in Gesprächen mit Beteiligten vertreten soll.

Vorausgesetzt werden

vertiefte Kenntnisse oder besondere Berufserfahrung in einem der Politikbereiche der Direktion, d. h. Finanzleistungen oder Finanzmärkte.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Staatsangehörigkeit eines der zehn neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakische Republik).
2. Zur Promotion berechtigender Hochschulabschluss.
3. Mindestens zwölfjährige, nach Erwerb des Hochschulabschlusses auf einer der vorstehenden Qualifikation entsprechenden Ebene erworbene Berufserfahrung, davon mindestens sechs Jahre in einer höheren Führungsposition.
4. Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union. Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Ausleseverfahren nur in englischer, französischer und deutscher Sprache durchgeführt werden.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offen legen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Die Direktorin bzw. der Direktor wird von der Kommission nach deren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt. Die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber werden von dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen und einem von externen Einstellungsberatern betriebenen Assessmentcenter zu einem Gespräch eingeladen.

Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen jenen, die im Statut für Beamte der Besoldungsgruppe A*14 der Europäischen Gemeinschaften festgelegt sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass nach dem neuen Statut eine neunmonatige Probezeit erfolgreich abgeschlossen werden muss.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Bewerbungsverfahren

Die Stelle wird gleichzeitig mit anderen Stellen der höheren Führungsebene ausgeschrieben. **Bewerberinnen und Bewerber, die an mehreren Stellen interessiert sind, müssen sich für jede Stelle gesondert bewerben.**

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Art Ihres Hochschulabschlusses und der Berufserfahrung, erfüllen.

Wenn Sie sich bewerben wollen, müssen Sie sich per Internet anmelden, indem Sie folgende Website aufrufen und den Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen: http://europa.eu.int/comm/dgs/personnel_administration/working_de.htm.

Im Rahmen der Ihnen obliegenden Sorgfaltspflicht ist es Ihre Aufgabe sicherzustellen, dass Sie das elektronische Anmeldeformular fristgerecht ⁽¹⁾ ausfüllen. Wir empfehlen Ihnen dringend, die Anmeldung nicht bis zum letzten Tag aufzuschieben. Eine außergewöhnliche Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung kann dazu führen, dass Sie die Anmeldung wiederholen müssen, was nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erscheint auf dem Bildschirm eine Nummer, die Sie notieren oder speichern müssen, da sie bei jeder künftigen Bezugnahme auf die Bewerbung zu verwenden ist. Mit dem Erscheinen der Nummer ist der Anmeldevorgang abgeschlossen. Sie ist der Nachweis dafür, dass die eingegebenen Daten registriert wurden.

Wurde Ihnen keine Nummer angezeigt, so bedeutet dies, dass Ihre Bewerbung nicht registriert wurde.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie über eine elektronische Adresse verfügen müssen, anhand deren Ihre Anmeldung identifiziert wird.

Sie werden gebeten, Ihrer Bewerbung einen Lebenslauf in Word- oder PDF-Format beizufügen sowie online ein Bewerbungsschreiben abzufassen (maximal 8 000 Anschläge). Sowohl Lebenslauf als auch Bewerbungsschreiben müssen auf Englisch, Französisch oder Deutsch übermittelt werden.

Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Behinderung, aufgrund deren sie sich nicht elektronisch anmelden können, können ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) in Papierform per Einschreiben ⁽²⁾ einschicken. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Schriftverkehr zwischen der Europäischen Kommission und den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt dann auf dem Postweg. Die betreffenden Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung beifügen, aus der ihr Behindertenstatus hervorgeht, und auf einem gesonderten Blatt angeben, welche Vorkehrungen ihres Erachtens notwendig sind, um ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **22. Oktober 2004**. Online-Anmeldungen sind nach **12.00 Uhr** Brüsseler Zeit nicht mehr möglich.

⁽¹⁾ Bis spätestens 22. Oktober 2004, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit.

⁽²⁾ Europäische Kommission, Generaldirektion Personal und Verwaltung, Referat Organisationsplan und Führungskräfte, KOM/180/04, MO 34 5/105, B-1049 Brüssel.